

Antrag

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Mag.^a Silvia Moser, Dominic Hörlezeder

betreffend Förderung von privaten Mehrfamilienhäusern, sogenannter Baugruppen, im Sinne der ökosozialen Transformation

Der österreichische Klimarat, zusammengesetzt als Abbild der österreichischen Bevölkerung, hat ein Programm ausgearbeitet und dabei 93 Empfehlungen an die Politik zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 abgegeben. Eine dieser Empfehlungen lautet „Zamm Wohnen – CO-Housing von 0 bis 100+“. Dabei soll ein finanzielles Förderprogramm den Zugang zur klimafreundlichen Sanierung und Nutzung von Bestandsimmobilien für gemeinschaftliche Wohnprojekte erleichtern. Die Idee dahinter ist nicht neu, aber gänzlich aus der Mode gekommen. In der heutigen Zeit ist es das Ziel vieler Menschen, sich den Wohnraum mit einem, im Eigentum befindlichen Einfamilienhaus im Grünen zu erfüllen. Diese Lösung ist aber für viele Familien nicht leistbar und ökologisch ungünstig.

In Zeiten der Klimakrise, der Teuerungen und der notwendigen Schonung unserer Ressourcen, vor allem auch der Bodenressourcen, bietet hingegen gemeinschaftliches Wohnen in Mehrfamilienhäusern zahlreiche Vorteile. Während jede Familie oder auch Einzelpersonen ihren individuellen Wohnraum haben, können andere Räumlichkeiten wie Waschküche, Büros, Gästezimmer, Veranstaltungsräume oder Werkstätten gemeinschaftlich genutzt werden. Auch Car- und Bike-Sharing oder Fahrgemeinschaften sind einfacher zu organisieren. Die Bewohnerinnen und Bewohner leben in engem nachbarschaftlichen Miteinander, das aber dennoch genügend Privatsphäre bietet.

So führt nicht nur geringere Verkehrsbelastung, sondern auch geringerer Flächenverbrauch, die Reaktivierung von Bestandsobjekten und somit die Reduktion von Leerstand und gemeinsame Ressourcennutzung zu einer verminderten Umweltbelastung.

Für die Menschen in einer gemeinschaftlichen Wohnform sind neben den finanziellen Einsparungen auch die sozialen Netzwerke von erheblichem Vorteil. Angefangen von der Kinderbetreuung bis hin zur Versorgung älterer Personen, die auch vor Vereinsamung geschützt sind, und Aushilfe im täglichen Leben, steht jedem Einzelnen bereit, was gebraucht wird.

Organisiert werden gemeinschaftliche Wohnprojekte in Form von Vereinen oder Genossenschaften.

Während andere Bundesländer die Förderung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten, sogenannter Baugruppen, in ihren Wohnbauförderungsgesetzen oder -richtlinien verankert haben (Salzburg, Vorarlberg) oder derartige Wohnprojekte

über bestimmte Förderschienen unterstützt werden (Wien, Tirol, Kärnten), ist der Zugang zur Wohnbauförderung in Niederösterreich derzeit nicht möglich. Hier werden nur gemeinnützige Bauvereinigungen berücksichtigt.

Im Sinne einer zukunftssträchtigen, zweckdienlichen und modernen Form des Wohnens, die ökologische, soziale und ökonomische Vorteile in sich vereint, sollte die Förderschiene „Gemeinschaftliche Wohnbauprojekte/Baugruppen“ in die NÖ Wohnbauförderung integriert werden.

Folgende Förderungen sollten festgelegt werden:

1. Beratungsförderung von Baugruppen in der Anfangs- bzw. Gründerphase wie Unterstützung bei der Liegenschaftssuche, Wahl der Rechtsform und rechtliche Umsetzung, Planung usw.
2. Förderung im Rahmen der Wohnbauförderung, wobei klimafreundliche Umsetzung Voraussetzung ist und eine höhere Bewertung für die Sanierung bzw. Adaptierung von Bestandsobjekten sowie Reaktivierung von Leerstand erfolgt.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, dem NÖ Landtag eine Novelle des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes zum Beschluss vorzulegen, in welcher auch Baugruppen als Förderwerber definiert werden und in den NÖ Wohnbauförderungsrichtlinien die Rahmenbedingungen für die Förderung von gemeinschaftlichen Wohnbauprojekten festzulegen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.